

Pool

8-Ball Mixed Pokal

SAVE THE DATES

Termin

04. – 05.07.2026

Meldeschluss

21.06.2026

Meldungen

via E-Mail an den Sportwart

Ausrichter

PBC Joker Kamp-Linfort
Moerser Str. 216
47475 Kamp-Linfort

Sportwart

Sascha Willms

sportwart-pool@billard-union.de

Version 1 – 17.04.2026



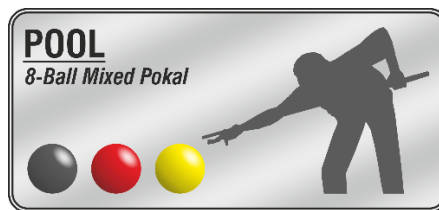
DBU



Deutsche
Billard
Union

Ausschreibung

8-Ball Mixed Pokal



Version 1 – 17.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	1
2	FORMATE	1
2.1	Wettbewerb und Austragungsmodi	1
2.2	Wertung und Klassement.....	2
2.3	Spielmodus, Ausspielziele	2
2.4	Ergebniseingabe.....	2
2.5	Proteste.....	2
2.6	Mannschaftsstärke	2
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN	2
4	SPIELREGELN	3
5	TERMINE	3
5.1	Spieltermine	3
5.2	Spielverlegungen.....	3
6	VERANSTALTUNGSORTE	3
7	MATERIALIEN	3
8	TEILNEHMERZAHLEN	4
9	SCHIEDSRICHTER / TURNIERLEITER	4
10	SPORTBEKLEIDUNG	4
11	STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN	4
12	GENEHMIGUNGSVERMERK	5
13	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	5
14	STREAMING	5
	ANLAGE 1 – Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)	6

1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung des Wettbewerbes „**8-Ball Mixed Pokal**“ – nachfolgend Wettbewerb genannt – geregelt.
- (2) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (3) Für den Wettbewerb ist ein Sportler startberechtigt, wenn er
 - a) sich ordnungsgemäß angemeldet hat,
 - b) zur vorgegebenen Startzeit oder innerhalb der Karenzzeit anwesend ist,
 - c) korrekt gekleidet zur Begegnung antritt.
- (4) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (5) Den Wettbewerb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben bzw. im [DBU-Online-Portal](#) veröffentlicht.
- (6) Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder diese Ausschreibung werden gemäß den [Regelungen der Sport- und Turnierordnung \(STO\) und der Rechts- und Strafordnung \(RSTO\)](#) geahndet.
- (7) Soweit die Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält oder es für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes erforderlich ist, haben das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter die Berechtigung, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.

2 FORMATE

2.1 Wettbewerb und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für folgenden Wettbewerb:
 - **8-Ball Mixed Pokal**
- (2) Folgende Spielsysteme kommen zur Anwendung:
 - a) bis 32 Teilnehmer: Doppel-K.O. mit Viertelfinale, Halbfinale und Finale
 - b) ab 33 Teilnehmer: Doppel-K.O. mit Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale
- (3) Es sind bis zu 64 Mannschaften startberechtigt. Sollten mehr als 64 Meldungen eingehen, so erfolgt die Berücksichtigung nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldung. Der Meldeschluss ist dem Deckblatt dieser Ausschreibung zu entnehmen.
- (4) Der Wettbewerb soll mit mindestens 16 Mannschaften ausgetragen werden. Eine evtl. erforderliche Absage erfolgt am Tag nach dem Meldeschluss.

2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Begegnungen erfolgt nach Punkten
 - a) gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
 - b) verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
- (2) Das Klassement des Wettbewerbes erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau. Platzierungsspiele finden nicht statt und beide Halbfinalisten belegen gemeinsam Platz 3.

2.3 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Die Startverteilung wird frei gelöst.
- (2) Als Ausspielziel werden 5 Gewinnspiele mit Wechselbreak festgelegt.

2.4 Ergebniseingabe

Die Erfassung der Ergebnisse im [DBU-Online-Portal](#) hat unmittelbar nach Beendigung der Begegnungen zu erfolgen. Sofern entsprechende Eingabegeräte an den Billardtischen zur Verfügung stehen, haben die Sportler die Ergebnisse laufend selbst zu erfassen.

2.5 Proteste

Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten, welcher zunächst über die Berechtigung des Protestes entscheidet. Hilft der Turnierleiter dem Protest nicht ab, ist der Beschwerdeführer berechtigt zu verlangen, dass der zuständige DBU-Sportwart eingebunden wird. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Turnierleiter die endgültige Entscheidung über den Protest.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Eine Mannschaft besteht aus je einem männlichen Sportler und je einer weiblichen Sportlerin, die unterschiedlichen Vereinen oder auch Landesverbänden angehören können und keinerlei Altersbeschränkung unterliegen.
- (2) Das Antreten mit weniger als 2 Sportlern zu einer Begegnung wird als Nichtantreten der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (2) in Anlage 1) geahndet.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass er
 - a) der DBU zugehörig ist,
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“,
 - c) nachfolgende Stammdaten im DBU-Online-Portal vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität.

- (2) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt
 - a) per [E-Mail](#) an den zuständigen DBU-Sportwart
 - b) unter Angabe von Namen, Vornamen, Verein/e beider Sportler
- (3) Werden gemäß dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, fehlerhaft oder nicht abgegeben, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (3) in Anlage 1).
- (4) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (1) in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den gültigen [DBU-Regelwerken](#), insbesondere den
 - [Spielregeln Pool](#)

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Der Termin wird mit dem [DBU-Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Der Beginn des Wettbewerbes sowie die Akkreditierungszeiten sind dem [DBU-Online-Portal](#) zu entnehmen
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 30 Minuten vor Akkreditierung allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (4) Teilnehmende Mannschaften müssen zur Akkreditierung sowie zum angesetzten Beginn der Begegnung anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (1) in Anlage 1) geahndet.
- (5) Die Einspielzeit beträgt 3 Minuten je Mannschaft direkt vor Beginn der jeweiligen Begegnung.

5.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nicht zulässig.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Der Austragungsort ist dem [DBU-Online-Portal](#) bzw. dem Deckblatt zu entnehmen.

7 MATERIALIEN

- (1) Für den Wettbewerb sind folgende Materialien zu verwenden:
 - Pool-Tische der Größe 9-Fuß
- (2) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.
- (3) Die Festlegung der Billardtische, auf denen die Mannschaftbegegnung ausgetragen werden, erfolgt durch den Turnierleiter.

8 TEILNEHMERZAHLEN

Die Teilnehmerzahlen ergeben sich aus § 2.1 Abs. (3) in Verbindung mit § 2.6 Abs. (1).

9 SCHIEDSRICHTER / TURNIERLEITER

- (1) Es müssen keine Schiedsrichter gestellt werden. Sofern Schiedsrichter vor Ort sind, fungieren diese als Area-Schiedsrichter.
- (2) Der Ausrichter hat für den gesamten Wettbewerb einen Turnierleiter zu stellen, welcher an einer Schulung für Turnierleiter teilgenommen hat und insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Startberechtigungen und der Sportbekleidung der Sportler,
 - c) das Führen der Spielberichte sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend § 2.4 dieser Ausschreibungzuständig ist.

10 SPORTBEKLEIDUNG

- (1) Für die Sportbekleidung gelten grundsätzlich die Bestimmungen nach [§ 7.3 STO](#).
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen.
- (3) Die Vorgaben für die Sportbekleidung werden wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze dunkle Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
 - b) schwarze Schuhe
 - c) die Sportler einer Mannschaft müssen nicht einheitlich gekleidet sein.
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportbekleidung antreten, sind nicht startberechtigt. Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis (2) in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (4) in Anlage 1) geahndet.

11 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für die Teilnahme am Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Die erstplatzierte Mannschaft ist „**Sieger 8-Ball Mixed Pokal**“ und erhält einen Wanderpokal, welcher nach drei aufeinanderfolgenden Siegen in das Eigentum der Mannschaft übergeht.

- (3) Sofern der Sieger des Vorjahres beim nächsten Wettbewerb nicht teilnimmt, ist von ihm dafür Sorge zu tragen, dass der Wanderpokal 4 Wochen vor dem nächsten Wettbewerb in den Besitz der DBU gelangt.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Wettbewerbe sind gemäß § 3.3 Abs. (1) STO auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 STREAMING

Das Streaming der Wettbewerbe ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

ANLAGE 1
Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	3 Abs. (4)	Abmeldung von Mannschaften bei anderen Wettbewerben nach Meldeschluss ohne Nachweis (Mixed Pokal etc.)	200 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.4
(2)	2.6 Abs. (2) 5.1 Abs. (4) 10 Abs. (4)	Nichtantreten bei anderen Wettbewerben (Mixed Pokal etc.)	100 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 1.6
(3)	3 Abs. (3)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(4)	10 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß § 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1